STADT JEVER
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: AN/0633/2016-2021		
Vorlage-Art: Antrag	**Datum: 14.11.2018**	
	Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann	
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	26.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss	04.12.2018	N
Rat der Stadt Jever	13.12.2018	Ö

Sachbearbeiter/in	**Abteilungsleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeister**

Beratungsgegenstand:

Radweg L 813 - Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt 2019;
Antrag der SWG-Fraktion vom 09. Oktober 2018

Sachverhalt:
Die SWG-Fraktion hat den Antrag gestellt, Mittel für die Planung des Radweges an der L 813 zwischen Sandel und Cleverns in 2019 einzustellen. In 2020 sollen weitere Planungsmittel bereitgestellt werden, in 2021 dann Mittel für den notwendigen Grunderwerb.

Weitere Einzelheiten können dem als Anlage beigefügten Antrag entnommen werden.

Bei der L 813 handelt es sich um eine Landesstraße, für die das Land Straßenbaulastträger ist. Dementsprechend ist das Land auch für den Ausbau und die Unterhaltung zuständig.

Für den Ausbau der Radwege an Landesstraßen hat Niedersachsen 2016 das Radwegekonzept aus 2012 fortgeschrieben. Das aktuelle Konzept umfasst im vorrangigen Bedarf 144 Einzelmaßnahmen mit einer Gesamtlänge von 461 km und einem Investitionsvolumen von 100 Mio. €. Ein Teil der Maßnahmen wird ausschließlich vom Land finanziert, ein anderer Teil gemeinsam mit den Kommunen. Leider ist die Stadt Jever mit dem Radweg L 813 nicht unter den aufgenommenen Maßnahmen, die als vorrangig gelten.

Wann dieses Radwegekonzept fortgeschrieben wird, ist im Moment noch offen, da ein Großteil der aufgenommenen Maßnahmen noch nicht umgesetzt worden ist.

Dieses bedeutet, dass im Augenblick wohl nur eine ausschließliche Finanzierung durch die Stadt Jever in Frage kommt. Dabei muss aufgrund der gestiegenen Kosten im Tiefbau von einer Investitionssumme von über 1 Mio. € ausgegangen werden.

Eine solche Investition würde im Augenblick mit verschiedenen vordringlichen Maßnahmen im Bereich der Daseinsvorsorge und der Baulandentwicklung kollidieren, die im investiven Bereich bereits zu einer Unterdeckung von 5.876.600 € führen.

Dementsprechend ist eine solche Maßnahme für die Stadt Jever alleine nicht darstellbar.

Auf der anderen Seite macht es keinen Sinn, kleinere Beträge für Planungen und ähnliche Leistungen in den Haushalt aufzunehmen, ohne dass es einen klaren Grundsatzbeschluss mit verbindlichem Zeitrahmen dazu gibt, dass die Stadt Jever sich in der Lage sieht, die Maßnahme mittelfristig selbst umzusetzen.

Darüber hinaus gibt es bislang keine Abstimmung mit dem Land über die eigenständige Umsetzung einer solchen Maßnahme durch die Stadt. Dieses gilt sowohl für eine komplette als auch teilweise Durchführung durch die Stadt.

In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, dass freiwillige Leistungen einzelner Kommunen die Realisierung einer solchen Maßnahme über das Land auch beschleunigen können. Allerdings sollten diese freiwilligen Leistungen mit dem Land abgestimmt sein, bevor es zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln kommt. Dieses ist aufgrund der Vielzahl der abzuarbeitenden Investitionen bislang nicht geschehen.

Dementsprechend ist es zunächst erforderlich in 2019 eine konkrete Abstimmung mit dem Land über mögliche Vorgehensweisen vorzunehmen und den Antrag danach zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: **( ) ja** **( ) nein**

Anlagen:
Antrag